

Bedeutung von familiären Pachtbeziehungen in der Landwirtschaft

Auswirkungen auf die Landwirtschaftszählung 2020

André Stütz



André Stütz M. Sc. ist Referent im Referat „Landwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Der Boden ist essenzieller Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Er kann sich dabei im Eigentum der Betriebe befinden, alternativ kann das Nutzungsrecht an landwirtschaftlichen Flächen durch Zahlung eines Pachtentgelts an den jeweiligen Grundeigentümer erworben werden. Die Landpacht hat durch den hohen Pachtflächenanteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) dabei einen maßgeblichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe. In der amtlichen Statistik werden die Besitz- und Pachtverhältnisse in den Landwirtschaftszählungen sowie in den Agrarstrukturerhebungen erhoben. Zuletzt war das Thema Bestandteil der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 und findet nun seine Fortsetzung in der Landwirtschaftszählung (LZ) 2020. Aufgrund eines gesteigerten Interesses an Informationen über den Bodenmarkt werden 2020 die Neupachtungen in den letzten 2 Jahren nicht nur stichprobenartig, sondern bei allen Betrieben erhoben. Auf eine Differenzierung bei der gepachteten LF zwischen verwandten und nicht-verwandten Verpächtern wird jedoch verzichtet. Grund ist der Bedeutungsverlust der Verpachtung innerhalb der Familie.

Landwirte können durch Pacht oder Erwerb des Grundeigentums Nutzungsrechte für landwirtschaftliche Flächen erlangen. Aus ökonomischer Sicht stellt die Pacht für den Betrieb regelmäßige, in überschaubarer Höhe anfallende Kosten dar. Dies ist der wichtigste Vorteil im Vergleich zur einmaligen Bereitstellung von hohen monetären Mitteln beim Kauf. Zeitlich befristete Pachtverträge bergen jedoch das Risiko nicht verlängert zu werden, wodurch sich eine Planungsunsicherheit ergeben kann. Für wachstumswillige landwirtschaftliche Betriebe ist die Pacht ein bedeutendes Instrument. Sie können damit ihre bewirtschaftete Fläche, bei entsprechendem Angebot in kurzer Zeit ohne groß investieren zu müssen, erweitern.

Differenzierte Erhebung der Pachtverhältnisse

Das Thema Pacht ist traditioneller Bestandteil von Agrarstrukturerhebungen. Innerhalb der in etwa 10-jährigem Abstand durchgeführten Landwirtschaftszählungen erfolgt die Erhebung in allen Betrieben, in den dazwischen liegenden Agrarstrukturerhebungen in einer

T1 Besitz- und Pachtverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg seit 1991*)

Merkmal	Einheit	1991	1999	2003 ¹⁾	2007 ¹⁾	2010	2013 ¹⁾	2016 ¹⁾
Pachtverhältnisse								
Betriebe insgesamt	Anzahl	99 147	75 850	64 400	56 900	44 512	42 400	40 480
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt	ha	1 448 487	1 473 118	1 445 700	1 436 700	1 409 988	1 422 500	1 421 600
eigene selbstbewirtschaftete LF	ha	772 345	634 379	563 400	509 800	513 832	511 200	509 700
unentgeltlich erhaltene LF	ha	20 654	34 763	40 200	47 300	53 903	56 900	54 800
gepachtete LF insgesamt	ha	655 487	803 977	842 200	879 600	842 252	854 400	857 100
von Familienangehörigen	ha	90 023	102 140	94 600	87 600	59 672	51 600	58 800
von anderen Verpächtern	ha	565 464	701 837	747 600	792 000	782 580	802 800	798 300
Pachtflächenanteil an der LF insgesamt	%	45,3	54,6	58,3	61,2	59,7	60,1	60,3
Jahrespachtentgelt für gepachtete LF insgesamt	EUR/ha	167	172	183	189	197	216	237
Ackerland	EUR/ha	.	191	207	210	221	246	270
Dauergrünland	EUR/ha	.	111	112	116	117	129	141

*) Im dargestellten Zeitraum gab es mehrfach Anhebungen der Erfassungsgrenzen sowie Änderungen in der Methodik der Erhebung. Die Angaben sind deshalb nur eingeschränkt vergleichbar (siehe i-Punkt). – 1) Repräsentativergebnisse. Die Angaben zu den Pachtverhältnissen sind daher gerundet dargestellt.

Datenquelle: Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung.

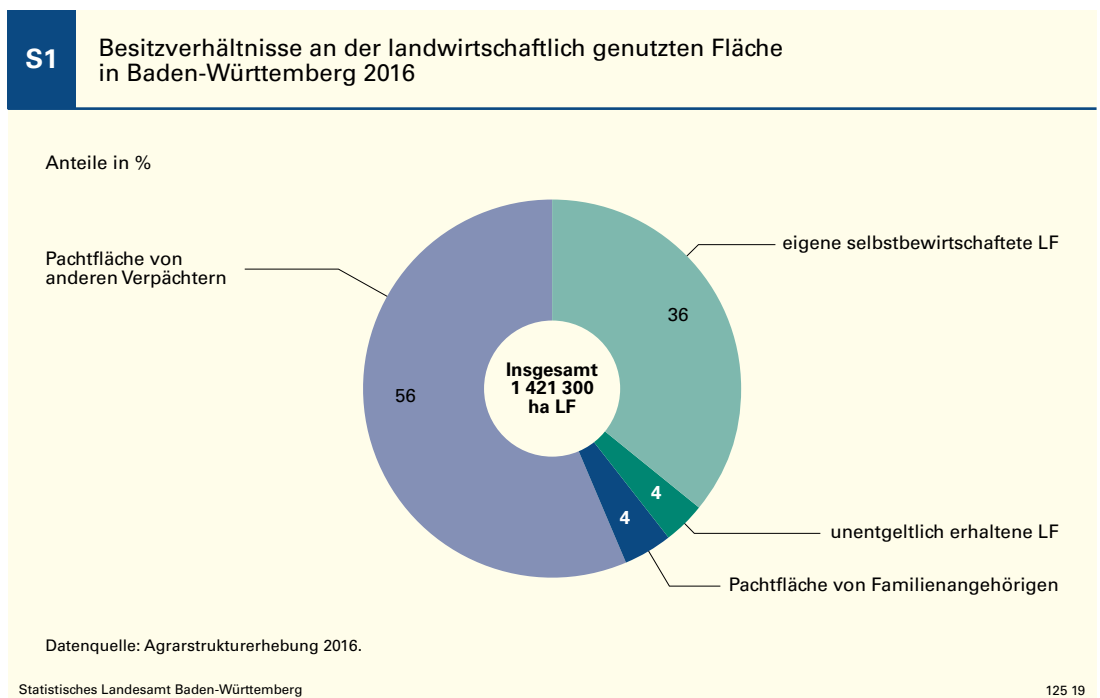
repräsentativen Stichprobe. Die Auskunftspflichtigen geben darin ihre bewirtschaftete Fläche differenziert nach ihren eigenen selbstbewirtschafteten, unentgeltlich erhaltenen und gepachteten Flächen an. Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, das sind in Baden-Württemberg laut ASE 2016 89 % aller Betriebe, mussten bislang ihre Pachtfläche herkunftsbezogen aufteilen. Unterschieden wurden Verpächter, die zur Familie gehören und andere Verpächter. Die Inhaber von Einzelunternehmen sind natürliche Personen, die wiederum familiäre Beziehungen zu ihren Verpächtern haben können. Für Flächen von anderen Verpächtern war zudem das Jahrespachtentgelt mit Unterscheidung nach Nutzungsart (Ackerland, Grünland und sonstigen Flächen¹) anzugeben. Das Entgelt für Flächen, die in den letzten 2 Jahren neu gepachtet wurden oder Pachtpreisänderung zu verzeichnen waren, war gesondert mitzuteilen.

Prosperitätsgrenze etwa bei 100 Hektar

Schon in der LZ 1991 wurde ein Pachtflächenanteil an der gesamten LF (Pachtquote) von fast der Hälfte (45,3 %) festgestellt. Die Pachtquote wuchs bis 2007 kontinuierlich auf 61,2 % an und verharrt seither bei ca. 60 %. Rund drei Viertel, der in der ASE 2016 erfassten Betriebe gaben an, Flächen zugepachtet zu haben. Deren Gesamtpachtfläche belief sich auf 857 100 Hektar (ha). Von deren restlicher LF entfällt 36 % auf eigene selbstbewirtschaftete Fläche und 4 % auf unentgeltlich erhaltene Fläche (Tabelle 1 und Schaubild 1).

Die durchschnittlichen Pachtentgelte pro Hektar sind von 1991 (167 Euro/ha) bis zur letzten Erhebung in 2016 (237 Euro/ha) durchweg angestiegen (Tabelle 1). Zwischen 2010 und 2016 lag die mittlere Wachstumsrate pro Jahr bei 3,1 %, wenn man nur das gepachtete Ackerland betrachtet sogar bei 3,4 %. Der hohe Pachtflächenanteil sowie die zunehmenden Pachtentgelte spiegeln die Bedeutung von Landpacht bei der wirtschaftlichen Betriebsführung in der Landwirtschaft wieder.

Auf dem Pachtmarkt zeigen sich die Folgen des Strukturwandels, der sich auf der einen Seite durch eine weitgehend unveränderte LF und auf der anderen Seite durch eine rückläufige Betriebszahl auszeichnet. In 2010 und 2016 ist der Umfang der LF mit etwa 1,4 Mill. ha identisch, während die Betriebszahl im gleichen Zeitraum um 9,1 % zurückgegangen ist. Flächen, die durch Auflösung oder Verkleinerung von Betrieben auf den Pachtmarkt kommen, werden vor allem von größeren Betrieben gepachtet. Sie dehnen ihre Bewirtschaftungsfläche aus, um ihre Existenz zu sichern. Im Vergleich zwischen der Betriebsgrößenstruktur von 2010 und 2016 lässt sich erkennen, dass Zunahmen in der Betriebszahl und LF nur in Größenklassen ab 100 ha LF zu verzeichnen sind. Betriebe, die über der Wachstumsschwelle von 100 ha LF liegen, haben zwischen 2010 und 2016 zahlenmäßig zugelegt (14,3 %) und folglich hat auch die von ihnen bewirtschaftete Fläche (17,6 %) deutlich zugenommen. Insgesamt bewirtschafteten die Betriebe ab 100 ha LF im Jahr 2016 492 890 ha LF. Innerhalb von 6 Jahren hat die von ihnen bewirtschaftete LF um 73 673 ha zu-



1 Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, zum Beispiel von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Rebfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

T2 Pachtflächen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße der Jahre 2010 und 2016

Jahr	Betriebsgröße	Betriebe	LF	Pachtfläche
		Anzahl	ha	
2010	unter 100 ha LF	41 729	990 771	528 611
	über 100 ha LF	2 783	419 217	313 641
2016	unter 100 ha LF	37 300	923 090	494 400
	über 100 ha LF	3 180	492 890	362 700

Datenquelle: Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2016.

genommen. Die Zunahme resultiert zu zwei Dritteln (49 059 ha) auf Pachtflächen. Seit 2010 ist die Pachtfläche dieser Betriebe um mehr als 15 % gestiegen. Bei „kleineren“ Betrieben (unter 100 ha LF) haben dagegen die LF und die Pachtfläche zwischen 2010 und 2016 abgenommen (Tabelle 2).

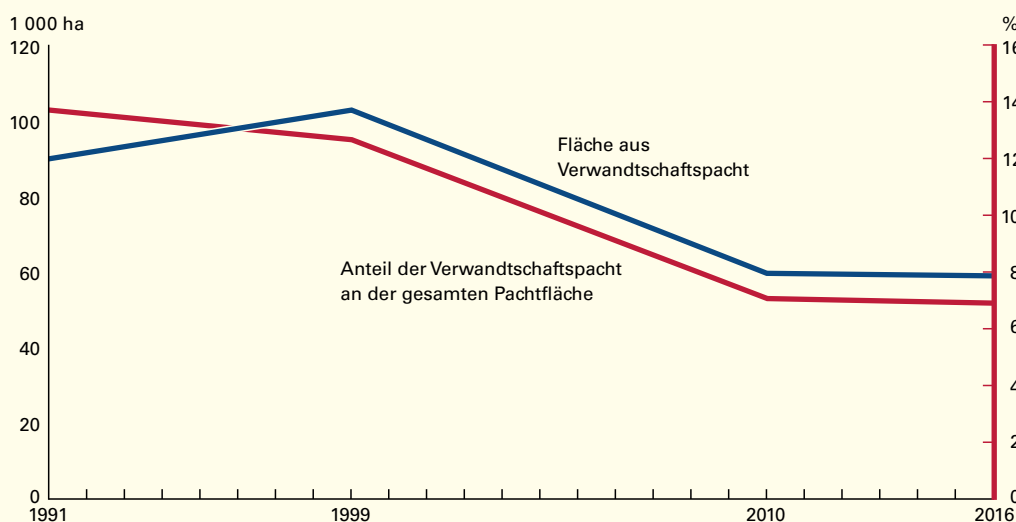
Bedeutungsverlust der Verwandtschaftspacht

Einer stabilen Beziehung zwischen Pächter und Verpächter wird in der Landwirtschaft eine große Bedeutung beigemessen. Eine Verpachtung innerhalb der Familie wird deswegen als Vorteil für beide Seiten angesehen. Für den Verpächter wird die Unsicherheit hinsichtlich der Zahlungsmoral verringert und die soziale

Verbundenheit erhöht die Planungssicherheit hinsichtlich der Fortsetzung auslaufender Pachtverträge für beide Parteien.² Der Strukturwandel wirkt sich jedoch auch auf die Verwandtschaftspacht aus. Im Zeitverlauf zwischen 1991 und 2016 ist die Fläche aus familiärer Verpachtung absolut sowie relativ zur Gesamtpachtfläche erheblich zurückgegangen. Während im Jahr 1991 eine Fläche von 90 023 ha (13,7 % an der gesamten Pachtfläche) von Familienangehörigen gepachtet wurden, waren es 2016 nur noch 58 800 ha (6,9 %) (Schaubild 2). Jeder Einzelbetrieb ist limitiert in der Möglichkeit von Verwandten zu pachten: Je größer ein Betrieb ist, desto kleiner wird zwangsläufig der Anteil der Pachtflächen aus familiärer Herkunft.

Der Bedeutungsverlust der Verwandtschaftspacht geht zudem mit Entwicklungen bei der Rechtsform der Betriebe einher. Da Zupacht von Verwandten nur für Einzelunternehmen möglich ist, ist diese Pachtform an deren Entwicklung gekoppelt. Die bewirtschaftete Fläche der Einzelunternehmen ist rückläufig. Im Jahr 2010 wurden mit 1 186 360 ha noch 84,1 % der gesamten LF von Einzelunternehmen bewirtschaftet. 2016 fiel der Anteil auf 78,9 % und entsprach damit einer Fläche von 1 116 503 ha. Im gleichen Zeitraum stieg die LF von Personengesellschaften um mehr als ein Drittel (35,6 %) und von juristischen Personen um 8,1 % an. Insgesamt lässt sich eine Entwicklung vom familiengeführten Einzelunternehmen hin zu komplexeren Betriebsstrukturen feststellen (in denen Verwandtschaftspacht nach den Konventionen der Agrarstatistik nicht vorkommt).

S2 Entwicklung der Pachtflächen aus Verwandtschaftspacht seit 1991



Datenquelle: Agrarstrukturerhebung 2016 und Landwirtschaftszählung 1991, 1999 und 2010.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

126 19

² Vgl. Albersmeier et al.: Zur Stabilität von Geschäftsbeziehungen auf dem Landpachtmarkt: eine Kausalanalyse zur Wechselbereitschaft von Verpächtern, in: Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Bd. 46, 2011, S. 85–96

Verwandschaftspacht: Verzicht auf statistische Erfassung

Diese Entwicklung nimmt die amtliche Statistik zum Anlass, Veränderungen in der Befragung zur LZ 2020 vorzunehmen. Einzelunternehmen werden entlastet indem auf die bisherige Unterscheidung zwischen gepachteter LF von Familienangehörigen und von anderen Verpächtern verzichtet wird. Dementsprechend müssen Betriebe aller Rechtsformen nur noch die gesamte gepachtete LF mit dafür entrichtetem Pachtentgelt angeben. Das heißt im Umkehrschluss, dass nun auch Pachtentgelte aus verwandtschaftlich verpachteten Flächen erhoben werden. Die Auswirkungen auf das durchschnittliche Pachtentgelt sind gering. Wenn für die Verwandschaftspacht von einem 20 % niedrigerem Entgelt ausgegangen wird, wäre das durchschnittliche Pachtentgelt für alle Pachtflächen nur um 3 EUR/ha LF oder 1,4 % niedriger als das bisherige, für nicht familiäre Pachtungen errechnete Pachtentgelt (Berechnungsgrundlage: ASE 2016).

Statistischer Focus auf Dynamik der Preisentwicklung

Das Thema Pacht erfährt zurzeit ein gesteigertes Interesse. In der LZ 2020 werden aus diesem Grund die Neupachtungen und Pacht-



Für die LZ 1999 wurde die Haupterfassungsgrenze (landwirtschaftlich genutzte Fläche) von 1 ha auf 2 ha angehoben. Daten aus der LZ 1991, die in diesem Beitrag dargestellt werden, wurden auf die neue Erfassungsgrenze von 1999 ausgewertet. Im Zuge der LZ 2010 kam es zu einer weiteren Anhebung auf 5 ha LF, die auch heute noch relevant ist.

preisveränderungen in den letzten 2 Jahren allgemein erhoben. Somit wird nicht nur der durchschnittliche Pachtpreis für alle Pachtungen, sondern zusätzlich die Dynamik der Preisentwicklung am aktuellem Rand ermittelt. Damit stehen aus der LZ 2020 nicht nur nach 10-jähriger Pause wieder regionale Zahlen für Kreise, sondern voraussichtlich differenzierte Informationen zu den aktuellen Entwicklungen zur Verfügung. Derzeit können Pachtpreise auf Kreisebene nur aus der letzten allgemeinen Erhebung im Jahr 2010 ausgewiesen werden. Die neuen Daten im Zuge der LZ 2020 werden mit Spannung erwartet. ■

Weitere Auskünfte erteilt
André Stütz, Telefon 0711/641-26 40,
Andre.Stuetz@stala.bwl.de

Aus der Reihe Statistische Daten: „Flächennutzung in Baden-Württemberg“

Grundlage für die systematische Beobachtung der Bodennutzung und ihrer Veränderungen ist die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung. Mit der vorliegenden Veröffentlichung können aktuell wichtige Eckdaten zur Struktur der Flächennutzung auf Kreis-, Gemeinde- und Gemarkungsebene zusammen mit den Ergebnissen zurückliegender Jahre zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt werden die Strukturdaten um ausführliche Erläuterungen zu den Tabellen sowie um Begriffsbestimmungen. Zusätzlich werden die Ergebnisse in den für die Raumplanung relevanten Gebietsgliederungen nach Raumkategorien, Mittelbereichen und Naturräumen dargestellt. Ausgewählte Textbeiträge runden die Veröffentlichung ab.

Mit dieser Veröffentlichung liegen die Daten zum zweiten Mal in der gültigen ALKIS®-Nomenklatur (Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem) vor. Die CD-ROM liefert Basisdaten zu Stand und Entwicklung der Flächennutzung, insbesondere der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Ergebnisse zum Stand 31.12.2017.



06
18

Flächennutzung in Baden-Württemberg

Aus der Reihe Statistische Daten, 06/2018



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Artikel-Nr.: 2217 18001
Erhältlich unter www.statistik-bw.de